

# Zusammenarbeits - Vereinbarung

Zwischen Kanu-Club Luzern

und



---

Mit dieser Vereinbarung wird \_\_\_\_\_ gestattet, Kanumaterial vom KCL zu mieten und das KCL-Areal zu nutzen. Dafür müssen die untenstehenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Für Anlässe muss jeweils eine Reservationsanfrage an [materialmietenextern@kcl.ch](mailto:materialmietenextern@kcl.ch) und [clubhausreservationen@kcl.ch](mailto:clubhausreservationen@kcl.ch) gestellt und bewilligt werden.

## **Zeiten für Benutzung:**

Montag – Donnerstag: Bis 16.00 Uhr, Anzahl Personen offen  
Freitag: Keine zeitliche Beschränkung, maximal 12 Personen  
Wochenende und Feiertage: Keine Reservation möglich

## **Materialmiete:**

Offene Ausleihe Seekajak nicht möglich  
Offene Ausleihe Kanadier nicht möglich  
Kursmaterial (WW) Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr

Preis nach aktueller Tabelle siehe KCL-Homepage

## **Geländennutzung**

Für die Geländennutzung ist eine Pauschale von Fr. 150.- zu entrichten.

Darin inbegriffen: Nutzung Garderoben und Toiletten

Nicht inbegriffen: Nutzung Grillplatz und Aufenthaltsraum

## **Reservation**

Reservationsanfragen können erst entgegengenommen werden, wenn das KCL-Jahresprogramm definitiv erstellt ist.

Reservation für das Gelände: [clubhausreservationen@kcl.ch](mailto:clubhausreservationen@kcl.ch)

Miete Kursmaterial für externe Anlässe: [materialmietenextern@kcl.ch](mailto:materialmietenextern@kcl.ch)

Der Ablauf (inkl. Buchung und Abrechnung) sieht wie folgt aus:

1. Reservationsanfrage für das Clubgelände
2. Falls nötig: Reservationsanfrage für das Mietmaterial
3. Bestätigung der Reservationen oder Absage der Reservationen
4. Durchführung

5. Einzahlung des geschuldeten Betrags Ende Monat oder Ende Saison ans KCL-Sekretariat. Abrechnung und Einzahlung geschieht selbständig durch Veranstalter (siehe oben).
6. Verantwortliche Personen des Mietmaterials und des Clubhauses geben Auflistung der externen Vermietungen an das Sekretariat.

### **Defekte/Reparatur**

Für Reparatur oder Ersatz bei während der Vermietung entstandenen Schäden kommt der Mieter auf, wenn der Schaden auf Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder beim Gebrauch eine absehbare Beschädigung in Kauf genommen wurde.

Defekte sind sofort in der im Materialraum aufgehängten Mängelliste festzuhalten. Nicht sicheres oder sonst nicht mehr brauchbares Material ist in der entsprechend beschrifteten Kiste im Materialraum auszuscheiden. (Ausnahme Boote: Normal versorgen, aber gut kennzeichnen).

### **KCL-Betrieb:**

Der KCL-Betrieb hat stets erste Priorität und darf durch den Mieter nicht eingeschränkt werden.

### **Parkieren:**

Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Areal parkiert werden. Bootsanhänger dürfen, während dem Angebot, auf dem Areal abgestellt werden, aber weder den KCL-Betrieb beeinträchtigen noch die Fahrzeuge des KCL blockieren. Es entsteht am Alpenquai ab 2022 einer erschwerte Parkplatzsituation.

### **Ordnung und Sauberkeit:**

Das Gelände und das Gebäude sind ordentlich und sauber zu verlassen. Das benutzte Material muss korrekt versorgt werden. Ist dies nicht der Fall, können Kosten für Reinigung verrechnet werden.

### **Reglemente des KCL:**

Die Reglemente des KCL sind zu befolgen (z.B. keine Hunde auf dem Areal, ...)

### **Dauer und Fortführung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung läuft jeweils bis Ende Kalenderjahr und kann verlängert werden, wenn beide Parteien dies wollen. Bei Wiederhandlungen kann per sofort gekündigt werden.

Kanu - Club Luzern

Datum:

Unterschriften:

Mietpartei:

Datum:

Unterschriften: